

Ergeht an:

Wiener Krankenanstaltenverbund  
Alle privaten bettenführenden Krankenanstalten  
Ärztchammer für Wien  
Rettungsorganisationen  
Blutspendezentrale des Roten Kreuzes  
Reisemedizinische Zentren  
VIC Medical Service IAEA  
Landespolizeidirektion Wien

**Magistrat der Stadt Wien**  
**Magistratsabteilung 15 -**  
**Gesundheitsdienst der Stadt Wien**  
**Landessanitätsdirektion**  
Thomas-Klestil-Platz 9,  
TownTown, 2. Stock, CB 17.204,  
A-1030 Wien  
Tel.: +43 1 4000-87129  
Fax: +43 1 4000-99-87960  
E-Mail:  
[sanitaetsdirektion@ma15.wien.gv.at](mailto:sanitaetsdirektion@ma15.wien.gv.at)  
[www.wien.at](http://www.wien.at)  
DVR: 0000191

Per E-Mail

Zu MA 15 – 75324-2020

Wien, 17.3.2020

**Neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2, früher 2019-nCoV),  
4. Update (Änderungen grün)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bezeichnung für den Erreger wurde inzwischen von 2019-nCoV auf SARS-CoV-2 geändert und die Erkrankung erhielt den Namen COVID-19 (coronavirus disease 2019).

Inzwischen sind in Wien Stand 17.3.2020 / 8:00 Uhr 135 Erkrankungsfälle und 2 Todesfälle aufgetreten

Bundesgesetzliche Vorgaben verfügen aktuell weitreichende Maßnahmen der sozialen Distanzierung, um die Weiterverbreitung zu drosseln<sup>i</sup>.

**Die Empfehlung für medizinisches Personal zum neuartigen Coronavirus (2019-nCoV) wurden neuerlich aktualisiert:**

Siehe auch Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)<sup>ii</sup>

Verdachtsfälle einer möglichen Erkrankung durch SARS-CoV-2 sollten rasch abgeklärt werden:

**Aktuelle Falldefinition eines Verdachtsfalls an SARS-CoV-2**

- A. Personen mit akuten Symptomen einer respiratorischen Infektion (plötzliches Auftreten von mindestens einem der folgenden Beschwerden: Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) ohne andere plausible Erklärung oder Ursache für das Erscheinungsbild UND in den 14 Tagen vor Auftreten der Symptome Aufenthalt in einer Region in der von anhaltender Übertragung von SARS-CoV-2 ausgegangen werden muss (derzeit China, Italien (Regionen: Piemont, Emilia-Romagna, Lombardei und Venetien), Südkorea, Iran, Hongkong, Japan, Singapur Italien; in Deutschland besonders betroffene Gebiete: Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen); in Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne); in Spanien: Madrid; in Österreich: Die Gemeinden Ischgl, See, Kappl, Galtür und St. Anton in Tirol; In den USA: Bundesstaaten Kalifornien, Washington und New York (Stand:17.03.2020)<sup>iii</sup>

ODER

- B. Personen mit jeder Art von Symptomen eines akuten respiratorischen Infektes, die in den 14 Tagen vor Auftreten des Symptome Kontakt mit einem COVID-19-Fall oder SARS-CoV-2-Fall hatten

#### ODER

- C. Personen, bei denen auf Grund des klinischen Zustandsbilds und der ärztlichen Einschätzung eine COVID-19-Diagnostik veranlasst wird, unabhängig von der Reiseanamnese und/oder des Aufenthalts in Risikogebieten. (Anm.: Zusatzkriterien könnten sein: Alter > 65 Jahre, bestehende Grunderkrankungen...)

**Kontakt: Innerhalb der letzten 14 Tage** vor Erkrankungsbeginn Versorgung bzw. Pflege einer Person oder Aufenthalt am selben Ort (z.B. im selben Klassenzimmer, Arbeitsplatz, Wohnung, Krankenhaus, wo Patienten mit einer 2019-nCoV-Infektion behandelt werden/wurden Kaserne, Ferienlager.....) wie eine Person mit wahrscheinlicher od. bestätigter COVID 19-Erkrankung. Kategorie I (Hoch-Risiko-Kontakte), wenn relevanter Kontakt vor Angesicht zu Angesicht mit COVID-19 Fall < 2 Meter. Kategorie II (Niedrig-Risiko-Kontakte), wenn ungeschützter Kontakt in geschlossenen Räumen > 2 Meter).

Ein entsprechender **Virusnukleinsäure-Nachweis** ist nach telefonischer Rücksprache (**01 40160 65517**) am Zentrum für Virologie an der medizinischen Universität Wien möglich: <https://www.virologie.meduniwien.ac.at/>. Proben, die durch Amtsärztinnen und Amtsärzte veranlasst wurden, werden am AGES - Institut für medizinische Mikrobiologie und Hygiene Wien untersucht. Zusätzlich werden für den eigenen Bereich bereits Tests am Klinischen Institut für Labormedizin - Abteilung für Klinische Virologie am AKH, im Zentrallabor des Kaiser-Franz-Josef-Spitals und im Labor des Donauspitals durchgeführt.

#### **Empfohlene Hygienemaßnahmen: siehe Beilage**

Für Details siehe die Empfehlungen des RKI<sup>IV</sup> bzw. der WHO<sup>V</sup> und die aktuellen Informationen des **Nationalen Referenzzentrums für Gesundheitssystem-assoziierte Infektionen und Krankenhaushygiene** zur Vorgangsweise beim 2019-nCov<sup>VI</sup>.

Nur bei Vorliegen einer spitalspflichtigen Erkrankung ist die zuständige Oberärztin / der zuständige Oberarzt an der 4. Medizinischen Abteilung des Kaiser-Franz-Josef Spitals zu kontaktieren und abzuklären ob ein Platz zur Verfügung steht. In diesem Fall ist ein geschützter Transport unter isolierten Bedingungen an die Ambulanz zu vereinbaren. Bei Anforderung eines Transports über die Leitstelle der MA 70 ist die Verdachtsdiagnose COVID -19 bekanntzugeben.

Falls keine spitalspflichtige Erkrankung vorliegt, erfolgt bei gegebener Indikation die Abnahme des Nasen-Rachen-Abstriches durch ein mobiles Team des Ärztefunkdienstes, das in Kooperation und im Auftrag der Stadt Wien implementiert wurde.

Für ambulante PatientInnen ist beim Zugang zu den Krankenanstalten eine Prätriage vorgesehen.

Die laufend aktualisierten wissenschaftliche Erkenntnisse und Informationen entnehmen Sie bitte weiterhin der oben genannten Internetseite des BMSGPK. Dort wird auch [eine aktualisierte Information für niedergelassene Ärztinnen/Ärzte](#) zur Verfügung gestellt.

Auch die **Information zur Kontaktpersonennachverfolgung** wurde aktualisiert: [Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung \(Stand 14.3.\)](#)

Weiters liegt nun eine Empfehlung zur Entlassung aus Krankenanstalten und aus der häuslichen Isolation vor.

Wie in einem gesonderten Schreiben bereits ausgeführt, wird Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem Gebiet mit anhaltender SARS-CoV-2 Übertragung waren, empfohlen keine Tätigkeit im medizinischen und pflegerischen Bereich auszuüben und keine Gemeinschaftseinrichtungen, wie Kindergärten zu besuchen. Dies gilt auch für die neu hinzugekommenen Regionen.

Für allgemeine Fragen wurde eine bundesweite **Coronavirus Hotline eingerichtet**, an der Expertinnen und Experten der AGES Fragen rund um das neuartige Corona-Virus beantworten. Telefon: **0800 555 621**, die rund um die Uhr erreichbar ist.

Die Bevölkerung soll sich bei respiratorischen Symptomen und gegebener Ansteckungsmöglichkeit innerhalb von 14 Tagen vor Symptombeginn an die rund um die Uhr erreichbare telefonische Gesundheitsberatung 1450 wenden.

Die Stadt Wien stellt auch für die Allgemeinbevölkerung im Internet Informationen zur Verfügung: <https://www.wien.gv.at/gesundheit/coronavirus.html>.

An die Meldepflicht für das 2019-nCoV („2019 neuartiges Coronavirus“), jetzt SARS-CoV-2 bei Verdachtsfällen (Kategorie A und B s.ob.), Erkrankungs- und Todesfall nach dem Epidemiegesetz wird erinnert.

Es wird ersucht diese Information in Ihrem Wirkungsbereich bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landessanitätsdirektorin:

Beilage



OPhysR Dr. Ursula Karthaler

- 
- i <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>
  - ii <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>
  - iii <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>
  - iv [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Hygiene.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html)
  - v <https://www.who.int/health-topics/coronavirus>
  - vi <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Antimikrobielle-Resistenzen-und-Gesundheitssystem-assoziierte-Infektionen/Gesundheitssystem-assoziierte-Infektionen/Krankenhaushygiene-und-PROHYG/Krankenhaushygienische-Informationen-zu-nCov.html>

# Empfohlene Hygienemaßnahmen analog dem Vorgehen bei SARS und MERS CoV:

---

- von anderen Patienten getrennte Unterbringung
  - sofortige Versorgung von Verdachtsfällen mit einer Mund-Nasen-Schutz-Maske und Unterbringung in einem eigenen Raum/Einzelzimmer (möglichst mit eigener Nasszelle)
  - Betreuung wahrscheinlicher oder bestätigter Fälle in einem Einzelzimmer mit Schleuse. Raumluftechnische Anlagen, über die eine Verbreitung von Luft auf andere Räume möglich ist, sollten gegebenenfalls abgestellt werden
- Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung für das betreuende Personal:
  - Atemschutzmaske (bei unerwartetem Auftreten von Verdachtsfällen zumindest ein mehrlagiger Mund-Nasenschutz, bei Betreuung von wahrscheinlichen Fälle oder bestätigten Fällen dicht anliegende FFP2 bzw. FFP3-Maske – **jedenfalls bei aerosolproduzierenden Maßnahmen**),
  - Schutzkittel und Einmalhandschuhe;
  - geeignete Schutzbrille und Schutzhaube bei face-to-face Kontakt und Arbeiten direkt am Patienten.
- die Patientin/der Patient wird außerhalb des Isolierbereichs (Transport) mit einer Schutzmaske (ohne Ventil) versorgt
- hygienische Händedesinfektion mit einem Desinfektionsmittel mit nachgewiesener mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit vor und nach Patientenkontakt, nach Ablegen der Handschuhe, nach dem Abnehmen der Maske sowie auch nach Kontakt mit möglicherweise kontaminierten Oberflächen
- abschließende Schlusdesinfektion von kontaminierten Flächen und medizinischen Geräten (wie z.B. Stethoskopen) unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten
- ungeschützte Kontaktpersonen sollen namentlich mit Daten zur Erreichbarkeit erfasst werden. Betreuendes medizinisches Personal soll auch bei Verwendung von Schutzausrüstung zwecks Nachbeobachtung dokumentiert werden.